



Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags Rheinland-Pfalz
Hendrik Hering, MdL
55116 Mainz

Der Präsident des Landtags		
- 1. 02. 2021		
Präsident	Direktorin	Bürol. Präs.
Abt. Z	Abt. P	Abt. K
WD	AZ	

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

27. Januar 2021

✓
S. 2, 21

Mein Aktenzeichen
4009E20-0143
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax
06131-15-4836
06131 16-4844

Ministerbuero@jm.rlp.de

Sitzung des Innenausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 20. Januar 2021

TOP 8 „Ermittlungen gegen Mitarbeiter der Stadt Koblenz“ - Vorlage Nr. 17/7752 -

1 Schriftstück

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses vom 20. Januar 2021 wurde zu TOP 8 die Über-
sendung des Sprechvermerks zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den
Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln:

*„Die Staatsanwaltschaft Koblenz und die Kriminaldirektion Koblenz führen im
Rahmen eines Gesamtkomplexes verschiedene Ermittlungsverfahren gegen
insgesamt 34 Beschuldigte. Gegenstand dieser Verfahren sind schwerpunkt-
mäßig Verbrechen und Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz.“*

1/2

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Ministeriums der Justiz: <https://jm.rlp.de/de/startseite/> (Ziffern I., II., III. und VIII.). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.



Im Rahmen dieses Ermittlungskomplexes wurden am 1. Dezember 2020 insgesamt 55 Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt. Zwei Beschuldigte befinden sich seit dem 1. bzw. 2. Dezember 2020 in Untersuchungshaft.

In Rheinland-Pfalz erfolgten Durchsuchungen in Koblenz, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wittlich, Bad Ems, Lahnstein, Worms, Mayen, Neuwied, Boppard, Andernach sowie in zwei kleineren Gemeinden im Landkreis Mayen-Koblenz und im Rhein-Lahn-Kreis. Ein weiteres Durchsuchungsobjekt befand sich in Hessen.

Im Zuge der Ermittlungen ergaben sich Hinweise auf ein strafbares Verhalten von zwei Mitarbeitern der Stadtverwaltung Koblenz. Es geht schwerpunktmäßig um die Weitergabe vertraulicher Informationen, die sich unter anderem auf anstehende behördliche Kontrollen des Ordnungsamtes bezogen haben sollen.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft Koblenz stehen die verfahrensgegenständlichen Taten dieser Beschuldigten nicht im Zusammenhang mit den mutmaßlichen Betäubungsmitteldelikten der anderen Beteiligten. Die Ermittlungen stehen aber noch am Anfang.

Gegen die beiden Mitarbeiter wurden am 1. Dezember 2020 Durchsuchungsanordnungen des Amtsgerichts Koblenz vollstreckt. Die Auswertung der im Rahmen der Durchsuchung sichergestellten Beweismittel dauert noch an.

Weitere Einzelheiten zu den Verfahren kann ich, da es sich um laufende Ermittlungen handelt, deren Erfolg nicht gefährdet werden darf und wegen schutzwürdiger Interessen der Betroffenen - insbesondere mit Blick auf die Unschuldsvermutung - nur in vertraulicher Sitzung nennen.“

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin

